

Merkblatt

für Lieferanten, zur Abholung von 0-km-Reklamationen



Sehr geehrte Lieferanten der BAUER Maschinen GmbH,

um Ihnen und uns eine reibungslose Abholung von 0-km-Reklamationen zu garantieren, möchten wir Sie auf die wichtigsten Regelungen zur Abholung in unseren Werken hinweisen. Nur durch Einhaltung der nachfolgend genannten Punkte ist eine sichere und reibungslose Verladung in unseren Werken möglich.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Abholadressen

Der Abholort ist im jeweiligen Mängelprotokoll definiert.

- Werk Schrobenhausen: 86529 Schrobenhausen, Bürgermeister-Götz-Straße 32 - 36
oder
- Werk Aresing: 86561 Aresing, Sonnenhamerstraße 55
oder
- Werk Edelshausen: 86529 Edelshausen, In der Scherau 1

Anlieferadresse

- Wareneingang Werk Schrobenhausen: Bürgermeister-Götz-Straße 32 - 36
(Ausnahmen nur nach vorheriger Absprache)

Abholzeiten

- Die Ladezeiten in o. g. Werken sind:
 - Montag bis Donnerstag von 07:00 – 16:30 Uhr
Mittagspause von 12:00 – 13:00 Uhr
 - Freitag von 07:00 – 13:00 Uhr.
- An deutschen / bayerischen Feiertagen können keine Waren abgeholt werden.
- Einlasszeit in die Werke ist frühestens 7 Uhr.

Abholung

- **Angabe der 160er-Nr. (9-stellig), welche im Voraus von der Abteilung - Materialwirtschaft – Lieferanten Reklamationsmanagement mitgeteilt wurde.**

Bei Abholung durch einen externen Spediteur (wie z. B. UPS, GLSG, TNT etc.) ist zu beachten:

- Weiterleitung dieses Merkblatts an den ext. Spediteur.
- Sicherstellen, dass der ext. Spediteur die bereits erwähnte **160er-Nr. erhält.**

Merkblatt

für Lieferanten, zur Abholung von 0-km-Reklamationen



Ausrüstung der Fahrzeuge

- Die Fahrzeuge müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die erforderlichen technischen Vorrichtungen zum Transport vorweisen (z. B. ausreichende Anzahl an Zurrpunkten).
- Genehmigungspflichtige Fahrzeuge müssen gültige Transportpapiere vorweisen.
- Vor Beladung sind die Papiere dem Versandpersonal unaufgefordert vorzuzeigen.
- Eine Beladung findet erst nach Prüfung der Papiere statt.
- Die gesetzlichen Auflagen für Transporte innerhalb Deutschlands sind einzuhalten.
- Die Ladung ist durch den Fahrzeugführer entsprechend den Vorschriften zu sichern.
- Fahrzeuge mit ungenügend gesicherter Ladung dürfen die Werke nicht verlassen.
- Es sind die notwendigen Verzurrmaterialien in technisch einwandfreiem Zustand und in ausreichender Menge durch den Fahrzeugführer mitzuführen, insbesondere
 - Antirutschmatten
 - Verzurrgurte
 - Ketten

Verhaltensregeln auf dem Werksgelände der Firma BAUER

- Der Fahrer hat sich beim Pförtner an- und abzumelden.
- Fahrzeuge sind nur auf den ihnen zugewiesenen Stellflächen abzustellen.
- Dem Fahrzeugführer ist es nicht gestattet, sich im Werksgelände frei zu bewegen. Er hat sich im / am Fahrzeug aufzuhalten.
- Während der Be- und Entladetätigkeit hat der Fahrzeugführer Sicherheitsschuhe und Sicherheitshelm zu tragen. Dies dient der eigenen Sicherheit.
- Nicht gestattet in unseren Werken sind:
 - der Konsum von Alkohol
 - das Übernachten
 - die Müllentsorgung sowie Säuberungen an Fahrzeugen.
- Der Fahrer hat sich beim Betreten und Verlassen des Betriebsgeländes den zur Wahrung von Ordnung und Sicherheit erforderlichen Kontrollen zu unterziehen.
- Den Weisungen des Bauer-Personals ist Folge zu leisten.

Bitte beachten Sie die oben genannten Punkte, um eine sichere, schnelle und reibungslose Beladung sicherzustellen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Auftraggeber bzw. an den zuständigen Mitarbeiter der BAUER Gruppe.